

Hirntod

Der Hirntod ist der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen:

1. des Großhirns – Sinneswahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken.
2. des Kleinhirns – Steuerung und Koordination von Bewegungen.
3. des Hirnstamms – Steuerung der Atmung.

Das Zusammenspiel dieser Funktionen macht den Menschen als Wesen aus.

Gemäß einer Richtlinie vom Juli 2015 ist mit der Feststellung des Hirntods der Tod des Menschen eingetreten. Das Verfahren besteht aus drei Abschnitten:

1. Prüfung der Voraussetzungen, ob die Feststellung des Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen vorliegen.
2. Feststellung der klinischen Symptome des Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen: Bewusstlosigkeit (Koma), Ausfall der Hirnstamm-Reflexe und Atemstillstand (Spontan-Atmung).
3. Nachweis der Unumkehrbarkeit des Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen. Diese kann je nach Art und Lage der Hirnschädigung entweder durch eine erneute klinische Untersuchung nach festgelegter Wartezeit (12 Stunden bzw. 72 Stunden) oder eine apparative Zusatzuntersuchung erfolgen.

Zwei Fachärztinnen oder Fachärzte (mindestens einer muss Neurologe oder Neurochirurg sein) müssen den unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen unabhängig voneinander feststellen und protokollieren. Zudem dürfen diese im Falle einer Organspende weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe des Organspenders beteiligt sein. Die Prüfung der Hirnfunktionen findet jedoch völlig unabhängig davon statt, ob jemand zu Lebzeiten bestimmt hat, ob sie oder er nach dem Tod Organe spenden möchte oder nicht.